

ANMELDUNG**Johannes-Rabeler-Schule - Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen****BITTE IN DRUCKBUCHSTABEN AUSFÜLLEN!**

Schuljahr: _____

Klasse: _____

Schülerin/Schüler**Sorgeberechtigte**

Zuname	Bitte teilen Sie uns Änderungen bzgl. des Sorgerechts umgehend mit!		
Vorname	Name, Vorname der Mutter		
Geburtsdatum	Anschrift		
Geburtsort	Telefonnummer		
Geschlecht	<input type="radio"/> weiblich	<input type="radio"/> männlich	Sorgeberechtigt <input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein
Konfession	Name, Vorname des Vaters		
Staatsangehörigkeit	Anschrift O wie Schüler oder:		
Straße	Telefonnummer		
PLZ/Wohnort	Sorgeberechtigt <input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein		
Telefon privat	Falls Unterbringung im Heim oder bei Pflegeeltern		
Telefon für Notfall	Bezeichnung/Name		
Jahr der Einschulung	Anschrift O wie Schüler oder:		
Letzte Schule	Telefonnummer		
Anschrift			

Datum und Unterschrift der Sorgeberechtigten/des Sorgeberechtigten

Erklärung zur Sorgeberechtigung

Name, Vorname der Schülerin/des Schülers	
Name, Vorname der Mutter	Name, Vorname des Vaters
Anschrift	Anschrift
Telefon	Telefon
Sorgeberechtigt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Sorgeberechtigt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Sollte nur ein Elternteil sorgeberechtigt sein, ist dies durch Vorlage der gerichtlichen Entscheidung nachzuweisen.	

Bei getrennt lebenden / geschiedenen Eltern

Die Schülerin/der Schüler lebt bei

<input type="checkbox"/> der Mutter	<input type="checkbox"/> dem Vater	<input type="checkbox"/>
-------------------------------------	---	--------------------------

Unterschrift der **Mutter**

Unterschrift des Vaters

V o l l m a c h t

Nur bei **getrennt lebenden oder geschiedenen Eltern, die das gemeinsame Sorgerecht ausüben**. Das Ausfüllen der Vollmacht ist freigestellt.

Hiermit bevollmächtige ich

Name des Elternteils, bei dem der/die Schüler/in lebt

die Interessen meiner Tochter/meines Sohnes

Name, Vorname der Schülerin/des Schülers

in allen schulischen Angelegenheit gegenüber der zu besuchenden Schule und der Schulbehörde zu vertreten.

Die Vollmacht gilt bis zu ihrem schriftlichen Widerruf.

Ort, Datum

Unterschrift des sorgeberechtigten Elternteils,
bei dem der Schüler/die Schülerin **nicht lebt**.



Johannes-Rabeler-Schule

Förderschule mit Schwerpunkt Lernen

Einverständniserklärung

Ich nehme davon Kenntnis, dass im Unterricht der Johannes-Rabeler-Schule und im Rahmen von schulischen Arbeitsgemeinschaften und Projekten Bild-, Ton- und Filmaufnahmen von und mit Schülerinnen und Schülern gemacht werden.

Ich bin damit einverstanden ,

Ich bin damit nicht einverstanden ,

dass die Ergebnisse dieser Aktivitäten (Foto-, Film-, Video- und Tonaufzeichnungen), auf denen mein Kind klar zu erkennen ist, im Rahmen schulischer Veranstaltungen und für schulische Zwecke, insbesondere in Publikationen wie Schülerzeitung, Jahresbericht, Schulchronik, Internet-Homepage der Schule, Tage der Offenen Tür, Videofilmen und Multimedia-Produktionen der Schule veröffentlicht werden.

Jede weitergehende Veröffentlichung, insbesondere die Nutzung für kommerzielle Zwecke oder überregionale Funk- und Fernsehstrahlung, bedarf meiner gesonderten Zustimmung. Die Schule verpflichtet sich, dafür zu sorgen, dass mögliche negative Auswirkungen (z. B. Belästigungen durch Werbung) für mein Kind und meine Familie weitgehend ausgeschlossen werden.

Daher werden keine privaten Adressen, Telefon- und Fax-Nummern publiziert. Die Angabe von privaten E-Mail-Adressen bedarf einer auf den Einzelfall beschränkten besonderen Genehmigung.

Diese Zustimmung zur Veröffentlichung schulischer Medienprojekte gilt längstens bis zum Ausscheiden meines Kindes aus der Schule.

Zusätzlich stimme ich der Veröffentlichung eines Klassenfotos im Archiv der Homepage unserer Schule zu.

Name, Vorname des Kindes

Klasse

Ort, Datum

Unterschrift d.
Erziehungsberechtigten



Johannes-Rabeler-Schule
Förderschule mit Schwerpunkt Lernen

Schulvertrag

zwischen

Schüler bzw. Schülerin:

und Sorgeberechtigten:

und Klassenlehrer/in:

der Klasse:

und dem Schulleiter:

Herrn Stefan Spöhrer

Damit sich in unserer Schule alle beteiligten wohl fühlen und etwas leisten können, müssen Regeln eingehalten werden.

Entsprechend dem Erziehungsauftrag sorgen die Lehrkräfte in Zusammenarbeit mit den Eltern für ein positives Lernklima an unserer Schule. Bei Verstößen gegen den Vertrag wird mit Erziehungsmitteln oder aber mit Ordnungsmaßnahmen seitens der Schule darauf reagiert.

Ich, _____, verpflichte mich durch meine Unterschrift, die unten angeführten Regeln zu beachten und einzuhalten. Darüber hinaus verpflichte ich mich, die Anweisungen der Lehrer und Lehrerinnen zu befolgen.

- Ich beleidige niemanden.
(keine Schimpfwörter, kein Auslachen, kein Fertigmachen).
- Ich verzichte immer auf körperliche Gewalt.
(kein Schlagen, Treten, Rempeln, Drängeln, Schubsen und anderes)
- Ich beschädige nichts und nehme anderen nichts weg.
(Einrichtungsgegenstände, Arbeitsmaterial, Gebäude, Kleidung usw.)
- Ich verlasse nur mit Genehmigung durch die Schule das Schulgelände.
- Rauchen in der Schule und auf dem Schulhof ist strikt untersagt.
- Ich bringe keine Waffen und Feuerwerkskörper mit in die Schule.
- Der Schulhof wird von Abfällen jeder Art sauber gehalten, das heißt, alle Abfälle werden in die dafür vorgesehenen Behälter geworfen.
- Höflichkeit, wie „Bitte“, „Danke“ und „Entschuldigung“ ebenso wie ein freundlicher Gruß sollen an der Johannes-Rabeler-Schule eine Selbstverständlichkeit sein.

Schüler/in

Lehrkraft

Schulleiter Herr Spöhrer

Ich unterstütze diesen Vertrag: _____

Sorgeberechtigter



Schulordnung der Johannes-Rabeler-Schule

Wir alle machen unsere Schule zu einem Ort, an dem sich alle wohlfühlen.

Wir wollen alle erfolgreich lernen, arbeiten und gerne mit anderen zusammen sein.

Darum begegnen wir uns mit Rücksicht, Respekt und Fairness.

Wir beachten das Leitbild unserer Schule.

Wir halten uns an unsere Regeln, damit das Zusammenleben gelingt.

So gehen wir miteinander um:

1. Wir pflegen einen friedlichen Umgang miteinander. Wir begegnen uns respektvoll, freundlich und höflich.
2. Ich bin für mein Handeln selbst verantwortlich.
3. Ich behandle persönliche Informationen von anderen und über andere vertraulich.
4. Wir sprechen bei Problemen miteinander. Finden wir keine Lösung, holen wir uns Hilfe.

So verhalte ich mich in der Schule:

5. Wir nutzen die Unterrichtszeit für gemeinsames Lernen und gute Zusammenarbeit.
6. Wir halten uns an die festgelegten Unterrichtszeiten. Ich bin pünktlich. Die Lehrkraft beendet den Unterricht.
7. Im Unterricht arbeite ich ruhig, konzentriert und angemessen.
8. Ich höre auf die Anweisungen aller Erwachsener, die hier arbeiten.
9. In den Pausen verlassen alle Schülerinnen und Schüler ihren Klassenraum und verbringen die Pause auf dem Schulhof.
10. Wir achten auf gesunde Ernährung und verzichten auf Cola und Energydrinks.

Johannes-Rabeler-Schule Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen

Bei der St. Johanneskirche 21, 21335 Lüneburg
Telefon: 04131-309-7830
Telefax: 04131-309-7840
Email: info@johannes-rabeler-schule.luneburg.de



11. Ich bewahre mein Handy im Flugmodus oder ausgeschaltet nicht sichtbar in der Tasche auf. In der Pause darf ich mein Handy in der Handyzone nutzen.
12. Das Hausaufgabenheft dient dem Austausch zwischen Schule und Erziehungsberechtigten sowie dem Notieren der Hausaufgaben.
13. Bei Krankheit melden die Erziehungsberechtigten die Schülerinnen und Schüler telefonisch im Sekretariat ab. Zudem wird das Fehlen von den Erziehungsberechtigten schriftlich entschuldigt, zum Beispiel im Hausaufgabenheft.

So gehe ich mit der Schule um:

14. Wir wollen uns in der Schule wohlfühlen. Deshalb gehe ich mit der Schule, den Materialien, der Einrichtung und dem Eigentum anderer sorgsam um.
15. Ich hinterlasse alle Räume sauber und ordentlich. Schäden oder Verunreinigungen melde ich gleich einer Lehrkraft.
16. Während der Schulzeit wird die Schule nur von Schülerinnen und Schülern sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Schule genutzt. Besucher melden sich im Sekretariat oder der Schulleitung an.

Weitere Einzelheiten sind durch Klassenregeln, Pausenregeln und das Niedersächsische Schulgesetz geregelt. Bei Nichteinhaltung der Schulordnung gilt der Maßnahmenkatalog.

Beschlossen durch die Schülerversammlung am 22.1.20, durch die interne Dienstbesprechung 21.1.20 am und durch den Schulvorstand am 30.3.2020

**Verbot des Mitbringens von Waffen, Munition und vergleichbaren Gegenständen
sowie Chemikalien in Schulen**

(Abdruck aus Nds. MBl. Nr. 29/2014 S. 543)

RdErl. d. MK v. 26.07.2019 – 36.3-81-704/03 – VORIS 22410-

1. Es wird untersagt, Waffen i.S. des WaffG in der jeweils geltenden Fassung mit in die Schule, auf das Schulgelände oder zu Schulveranstaltungen zu bringen oder bei sich zu führen. Dazu gehören die im WaffG als verboten bezeichneten Gegenstände (insbesondere die sog. Butterflymesser, Faustmesser, Springmesser, Fallmesser, Stahlruten, Totschläger, Schlagringe usw.) sowie die Gegenstände, für die nach dem WaffG ein Verbot des Führens besteht (Einhandmesser und feststehende Messer mit einer Klingenlänge von mehr als 12 cm usw.) sowie Schusswaffen.
2. Das Verbot erstreckt sich auch auf gleichgestellte Gegenstände (z.B. Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen), Gassprühgeräte, Hieb- und Stoßwaffen sowie waffenähnliche Gegenstände wie Schlachter-, Küchen- oder Taschenmesser, Pfeffersprays und Laser-Pointer.
3. Verboten sind auch Waffen, mit denen der Umgang ganz oder teilweise von der Erlaubnispflicht oder von einem Verbot ausgenommen ist oder die vom Anwendungsbereich des WaffG ganz oder teilweise ausgenommen sind (z.B. Spielzeugwaffen oder Soft-Air-Waffen mit einer Geschossenergiegrenze bis zu 0,5 Joule). Untersagt wird auch das Mitbringen oder Beisichführen von Nachbildungen von Waffen, die aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes mit Waffen i.S. des WaffG verwechselt werden können.
4. Das Verbot gilt auch für volljährige Schülerinnen und Schüler, die entweder im Besitz einer Erlaubnis zum Führen von Waffen sind (Waffenschein und kleiner Waffenschein) oder erlaubnisfreie Waffen erwerben dürfen.
5. Untersagt wird außerdem das Mitbringen und Beisichführen von Munition jeder Art, von Feuerwerkskörpern, von Schwarzpulver sowie von Chemikalien, die geeignet sind, für explosive Verbindungen verwendet zu werden.
6. Die Schulleitung kann in Einzelfällen Ausnahmen zulassen, z.B. für Sport- oder Theaterveranstaltungen, im Hauswirtschaftsunterricht oder während Schulveranstaltungen mit Essenverkauf.
7. Alle Schülerinnen und Schüler sind jeweils zu Beginn eines Schuljahres über den Inhalt dieses RdErl. zu belehren. Dabei ist auf die altersbedingten speziellen Gefährdungen besonders einzugehen. Es ist darauf hinzuweisen, dass ein Verstoß gegen das Verbot des Mitbringens von Waffen usw. eine Erziehungs- oder Ordnungsmaßnahme zur Folge haben kann.
8. Ein Abdruck dieses RdErl. ist jeweils bei der Aufnahme in eine Schule (in der Regel erstes und fünftes Schuljahr sowie beim Eintritt in berufsbildende Schulen) den Erziehungsberechtigten zur Kenntnis zu geben.
9. Dieser RdErl. tritt am 01.09.2014 in Kraft und mit Ablauf des 31.12.2021 außer Kraft.

.....><.....

Erziehungsberechtigte/r (Familienname, Vorname, Anschrift)

Name des Kindes

Bestätigung

Ich bestätige, dass ich von dem Erlass „Verbot des Mitbringens von Waffen usw. in Schulen“ Kenntnis genommen habe.

Datum, Unterschrift
